

NR.223

Firma: Musterfirma

Verantwortlich: Hans Mustermann

Datum: xx.06.2024

Unterschrift:

Muster

Betriebsanweisung
gem. GefStoffV § 14 und TRGS 555

Epoxidharz

ims ZERT

BENEKE.CO.
CONSULTING GMBH

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang und Arbeiten mit Epoxidharz.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Härter verursachen Verätzungen, d.h. zerstören Gewebe. Reizt die Augen, Haut. Kann die Atemwege reizen.
- Kann zu Allergien führen. Personen mit Epoxidharzen bzw. Härtern-Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen)! Bei Dämpfen mit Absaugung arbeiten!
- Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Beim Ab-/Umfüllen/Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden.
- Gefäße nicht offenstehen lassen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
- Hautpflegemittel verwenden! Epoxidharze nur mit geeignetem Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden!
- Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Verunreinigte Kleidung wechseln! Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fettfreie oder fettarme
- Hautschutzsalbe auftragen. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- **Augenschutz:** Gestellbrille!
- **Handschutz:** Handschuhe aus Nitril, Butylkautschuk.
- Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
- **Atemschutz:** In Gruben, Schächten und Silos nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden!
- **Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden.
- **Körperschutz:** Bei Anwendung im Spritzverfahren muss Körperschutz (z.B. Kunststoffschürze und Gesichtsschutz oder besser Chemikalienschutzanzug getragen werden!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Produkt ist brennbar!
- **geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl!
- Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (Stickoxide)! Brandbekämpfung nur mit persönlicher Schutzausrüstung!
- Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!

Feuer: 112

Nächster Überprüfungstermin: xx.06.2026

Seite 1 von 2

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: erunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünner!

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Gabe von medizinischem Kohlepulver.



• **Ersthelfer:** ...siehe Aushang..... **Arzt:** ...siehe Aushang.....

Giftinformationszentrum: 0228/ 19240

Erste Hilfe: 112

Lagerung und Entsorgung

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!